

## MERKBLATT Nr. 21B Zertrennung und Abbruch von Tankanlagen

1. Die Ausserbetriebnahme einer Tankanlage erfolgt grundsätzlich nach Merkblatt Nr. 21A. Für den Abbruch der Anlage bildet die SUVA-Richtlinie 1416 die Grundlage.  
Die Gefährdungsermittlung „Risikobeurteilung und Massnahmen Abbruch von Tankanlagen im Anschluss an die Tankrevision“ gemäss EKAS-Handbuch ist zu berücksichtigen.  
**Es können beim Brennschneiden gesundheitsgefährdende Schadstoffe (Dioxine) entstehen. Gemäss SUVA sind deshalb Brennarbeiten auf ein absolutes Minimum zu beschränken!**
2. Vor Ausführung der Arbeiten ist der/die Eigentümer/in über die zu erwartenden Immissionen (Lärm, Rauch) zu informieren.
3. In Räumen ist für eine permanente künstliche Belüftung zu sorgen, solange sich Personen darin aufhalten.
4. Die Arbeiten sind grundsätzlich von mind. 2 Personen durchzuführen.
5. Die PSA mit Schutzkleidung, Schutzschuhe, Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Vollschutzmaske ABEK P3 und Gehörschutz ist zu tragen.
6. Das Merkblatt Nr. 3 betreffend Verwendung des FI - Fehlerstromschutzschalter ist einzuhalten.
7. Die Zertrennung des Tanks hat grundsätzlich mechanisch zu erfolgen. (Nibbler, Blechscheren)
8. Die Zertrennung des Tanks erfolgt von oben nach unten in tragbare Teile. Blechteile sind gegen Um- oder Herabfallen zu sichern
9. Die Schrottteile sind fachgerecht zu entsorgen.